



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. Juni 2025

Nr. 25

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

341. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes S. 241

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

342. Bekanntmachung der Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hellweg-Lippe am 9. Juli 2025 S. 242; **343.** Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AVS. 242; **344.** Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 242; **345.** Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-

IT S. 242; **346.** Tagesordnung für die 89. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung S. 243; **347.** Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls S. 243; **348.** - **350.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 244 - 245; **351.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 245; **352.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 245; **353.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 245; **354.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 245; **355.** Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 245

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 245

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

341. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 06.06.2025
25.16.30-041/2024-001

Dem Unternehmen KVA Kraftverkehr Alchetal GmbH, Numbachstraße 20, 57072 Siegen wurde am 30.01.2024 von mir die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-0224-0028 erteilt.

Diese beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz ist abhandengekommen und wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag
gez. Than

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 241



**342. Bekanntmachung der Tagesordnung
der Zweckverbandsversammlung
der Sparkasse Hellweg-Lippe am 9. Juli 2025**

Zweckverband der Sparkasse Hellweg-Lippe Lippstadt, 21.6.2025

Der Zweckverband der Sparkasse Hellweg-Lippe - Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Soest, Werl, Erwitte, Warstein und Rùthen und der Gemeinden Anrùchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Mòhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gibt bekannt, dass die Zweckverbandsversammlung am

09. Juli 2025 um 16.00 Uhr

in der Sparkasse Hellweg-Lippe, **Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt**, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Hellweg-Lippe 2024
3. Jahresabschluss 2024 und Entlastung der Organe der Sparkasse Hellweg-Lippe gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2024 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW
5. Anpassung der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe auf Basis der Änderung des SpkG NRW zum 31. Dezember 2024
6. Geschäftsführung der S-Projekt Hellweg-Lippe GmbH
7. Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes
8. Verschiedenes

gez. Hendrik Hennebòhl

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

(155) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 242

**343. Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes
gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV**

Aggerverband Gummersbach, 11.06.2025

Die Einladung mit Tagesordnung für die 7. Sitzung der Versammlung des Aggerverbandes in der VII. Amtsperiode am 03.07.2025 wurde heute auf der Homepage des Aggerverbandes, Bereich Termine unter <https://www.aggerverband.de/service/termine> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Der Vorstand

Im Auftrag

gez. Alexandra Lichtenstein

Verw. Ang.

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 242

**344. Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Wald und Holz NRW Münster, 11.06.2025
Fachbereich I

Der Dienstausweis eines Angehörigen des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland -, mit der Dienstausweisnummer 071002022 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag

gez. Natalia Heidinger

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 242

**345. Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Südwestfalen-IT**

Südwestfalen-IT Hemer, 13.06.2025
Kommunaler Zweckverband

Die nächste öffentliche Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Donnerstag, den 03.07.2025, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal 206 des Kreishauses II,
Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid.**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2025
- Vorlage SIT 20-2025 -
2. Wahl einer/eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung
- Vorlage SIT 21-2025 -
3. Mitgliederwechsel in der Versammlung für die Stadt Arnsberg
- Vorlage SIT-IV 83/2025 -
4. Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Altena, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den kommunalen Zweckverband Südwestfalen-IT
- Vorlage SIT 12-2025 -
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung der Südwestfalen-IT zum 31.12.2025
- Vorlage SIT 13-2025 -
6. Ergebnis des Betriebs gewerblicher Art für 2024
- Vorlage SIT 19-2025 -
7. Kennzahlen Q1/2025
- Vorlage SIT-IV 79/2025 -
8. Auftrag zur Beratung „Neukonzeption Entgelt- und Umlagemodell“
- Vorlage SIT 14-2025 -
9. Ausführung des Stellenplans - Erweiterung
- Vorlage SIT 18-2025 -
10. Beteiligung der ITEBO GmbH an der nextgov iT
- Vorlage SIT-IV 64/2025 -
11. Kooperation im Bereich Infoma mit der kdVz Rhein-Erft-Rur
- Vorlage SIT-IV 65/2025 -
12. Produktstrategie - Vorgehen in 2025
- Vorlage SIT-IV 69/2025 -
13. Vorstellung Innovationsprojekte – hier: Künstliche Intelligenz
- Vorlage SIT-IV 63/2025 -
14. Änderung der Verbandssatzung – Haftungsbegrenzung des Verbandes

- Vorlage SIT 16-2025 -

14.1 Änderung der Verbandssatzung – Umsetzung Sicherheitsstandards/ Haftungsbegrenzung des Verbandes

- Vorlage SIT 16-2025 1. Ergänzung -

15. Sachstandsberichte

16. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eva Irrgang

- Vorsitzende der Verbandsversammlung -

(255)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 242

346. Tagesordnung für die 89. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung

Zweckverband Nahverkehr Unna, 13.06.2025
Westfalen-Lippe

Tagesordnung

für die 89. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung
am 03.07.2025, um 16:00 Uhr,
im Gerd-Bucerius-Saal
des Heinrich-von-Kleist-Forums in Hamm.

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1. Regularien
- TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2. Wahl eines stellvertretenden
Verbandsvorstehers (Vorlage 60/2025)
- TOP 3. Entsendung von Vertretern des NWL in den Aufsichtsrat der eurobahn GmbH & Co. KG
(Vorlage 59/2025)
- TOP 4. Prüfbericht Jahresabschluss 2023 NWL
(Vorlage 53/2025)
- TOP 5. Prüfbericht Jahresabschluss 2023 EBINFA
(Vorlage 54/2025)
- TOP 6. Kündigung örv KAAW zum 31.12.2025
(Vorlage 37/2025)
- TOP 7. Umsetzung Organisationsgutachten
(Vorlage 51/2025)
- TOP 8. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL
(Vorlage 52/2025)
- TOP 9. §12 ÖPNVG-Jahresförderprogramm 2026
(Vorlage 29/2025)
- TOP 10. Fortschreibung Deutschlandticket (D-Ticket) bis zum 31.12.2026
(Vorlage 38/2025)
- TOP 11. westfalen.mobil-App – Produktivstart und Bestandskundenmigration
(Vorlage 41/2025)
- TOP 12. Röhrtalbahn: Standardisierte Bewertung und weiteres Vorgehen
(Vorlage 56/2025)
- TOP 13. Fahrplan 2026: Verbindliche Bestellung (nach erfolgten Trassenkonfliktgesprächen)
(Vorlage 55/2025)
- TOP 14. Planungsvereinbarungen zu weiteren Planungsschritten bei Ausbau- und Reaktivierungsvorhaben (insb. Schnittstellen zum DB-Netz)
(Vorlage 58/2025)
- TOP 15. Absichtserklärung Digitalisierungsoffensive des Landes NRW
(Vorlage 61/2025)

TOP 16. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

Nichtöffentliche Sitzung:

- TOP 17. Gesellschafter-Angelegenheiten eurobahn
- TOP 17.1 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 02.06.2025 (Vorlage 39/2025)
- TOP 17.2 Abschluss von Leasingverträgen
- TOP 17.3 Anpassung von Erbbaurechtsverträgen
- TOP 18. Vergabeverfahren Netz Nördliches Westfalen: Anpassung der Vergabeunterlagen
(Vorlage 49/2025)
- TOP 19. Vertragsanpassung NordWestHessen-Netz mit der KHB
(Vorlage 47/2025)
- TOP 20. RRX B-Flotte - Anpassung Ausschreibungsnetz
(Vorlage 43/2025)
- TOP 21. Pilotvereinbarung RRX (Vorlage 44/2025)
- TOP 22. S-Bahn-Hannover Zusatzvereinbarung
(Vorlage 46/2025)
- TOP 23. Verlängerung Haard-Achse
(Vorlage 45/2025)
- TOP 24. Sachstandsbericht Aktionsprogramm
(Vorlage 48/2025)
- TOP 25. Neue Schnellbuslinien zur Erschließung schienenerferner Orte: aktueller Sachstand
(Vorlage 57/2025)
- TOP 26. Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

gez. Matthias Goeken

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis:

Die vollständigen Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils können Sie im Gremieninformationssystem des NWL unter <https://gremien.nwl-info.de> einsehen.

(330)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 243

347. Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls

Kreis Olpe

Olpe, 11.06.2025

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2025

Die Gelsenwasser AG mit Sitz in 45891 Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26, hat mit Antrag vom 12.12.2023 die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung beantragt. Die Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 beträgt 261 m.

Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Drolshagen, der Stadt Olpe und der Gemeinde Wenden im Bereich des Ortsteils Hillmicke entlang der Bundesautobahn A4, gelegen auf den Grundstücken:

WEA 1	Gemarkung Husten	Flur: 9	Flurstück: 293
WEA 2	Gemarkung Römershagen	Flur: 1	Flurstück: 3
WEA 3	Gemarkung Hünsborn	Flur: 2	Flurstück: 4
WEA 4	Gemarkung Hünsborn	Flur: 37	Flurstück: 158
WEA 5	Gemarkung Brachtpe	Flur: 11	Flurstück: 35
WEA 6	Gemarkung Olpe-Land	Flur: 15	Flurstück: 2
WEA 7	Gemarkung Olpe-Land	Flur: 15	Flurstück: 150

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Anhanges zum UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine allgemeine Einzelfalluntersuchung erstellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Der Kreis Olpe, Der Landrat, stellt nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 UVPG) auf der Grundlage geeigneter Angaben der Vorhabenträgerin sowie eigener Informationen fest, dass nach den §§ 6 bis 14b des UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung sind:

- Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich in Außenbereichen der Stadt Drolshagen, der Stadt Olpe und der Gemeinde Wenden. Die direkte Umgebung der Windenergieanlagen bestehen überwiegend aus forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Fünf der Anlagen befinden sich innerhalb von Vorrangflächen für Windenergie des Regionalplans.
- Schallimmissionsrichtwerte werden tags und nachts eingehalten. Damit werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.
- Die Grenzwerte für Schattenwurf können mittels eines Abschaltmoduls eingehalten werden.
- Geschützte Biotop werden in ihrem Bestand nicht gefährdet.
- Der mit dem Vorhaben einhergehende Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG kann in Anwendung des § 15 Abs. 2 und Abs. 6 BNatSchG ausgeglichen bzw. ersetzt werden.
- Natur- und wasserrechtlich geschützte Gebiete werden durch die räumlich begrenzten Auswirkungen nicht gefährdet bzw. sind nicht betroffen. Aufgrund der geschlossenen Bauweise können andere Belastungspfade über den Boden- bzw. Wasserpfad, zumindest für den bestimmungsgemäßen Betrieb, ausgeschlossen werden.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Avifauna sind durch den Einsatz von fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.

- Zum Schutz der vorhandenen Fledermausbestände können entsprechende Abschaltzeiten beauftragt werden.
- Biosphärenreservate kommen im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vor, wohl aber Landschaftsschutzgebiete des Typs A. Diesbezügliche Vorbestimmungen sind durch den Regionalplan und der damit verbundenen Ausweisung als Windenergiebereich aufgehoben.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

In Vertretung
- gez. Scharfenbaum -
(Scharfenbaum)

(465) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 243

348. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14.02.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE07 4305 0001 0318 2264 12 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE07 4305 0001 0318 2264 12 wird für kraftlos erklärt.

C 9/25

Bochum, 02.06.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 244

349. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14.02.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0318 2521 45 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0318 2521 45 wird für kraftlos erklärt.

C 10/25

Bochum, 02.06.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 244

350. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14.02.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0344 2042 35 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0344 2042 35 wird für kraftlos erklärt.

Sch 11/25

Bochum, 02.06.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

351. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314163460 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 05.06.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

352. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 430144485 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 10.06.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

353. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420110991 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 05.06.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

354. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330144411 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hier-

mit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 10.06.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

355. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 301571832, wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 06.06.2025

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 245

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Oktober 2024 wurde der Verein „Institute for European Citizenship Politics / Institut für bürgerschaftliche Politik in Europa (EuCiP) e.V“, VR 2940 beim Amtsgericht Hagen, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren

Herrn Dr. Volker Konrad Mittendorf, wohnhaft in 42119 Wuppertal, Griffenberg 71,

Herrn Ergün Malci, wohnhaft in 42105 Wuppertal, Sattlerstr. 35 und

Herrn Christian Martin wohnhaft in 42107 Wuppertal, Elsasser Str. 21,

anzumelden. (57)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · amtsblatt@fwbecker.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.